Kreis Osnabruck Land — Gemarkung Ohrbeck

Gemeindebezirk Ohrbeck

Flur 2

Maßstab 1:1000

Kartenblatt Nr

Dem Planungsinstitut Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 25.11.1969 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabruck. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 25.11.1969

Ausgefertigt Osnabruck, den 25. Nov. 1969
Katasteramt
i. Auftrage

Textliche Festsetzungen

Aufgrund der § 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 26. April 1968 (Nds. GVBl. 1968 S. 69), in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Ohrbeck am 9. APR. 1970 ..... die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

§ 1

In dem als Kleinsiedlungsgebiet (WS) ausgewiesenen Baugelände sind eine/zweigeschossige Einzelhäuser zugelassen. Ausnahmen gem. § 2 (3) und ——— der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl I S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 sind möglich.

§ 2

3

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG wird diese Satzung rechtsverbindlich.

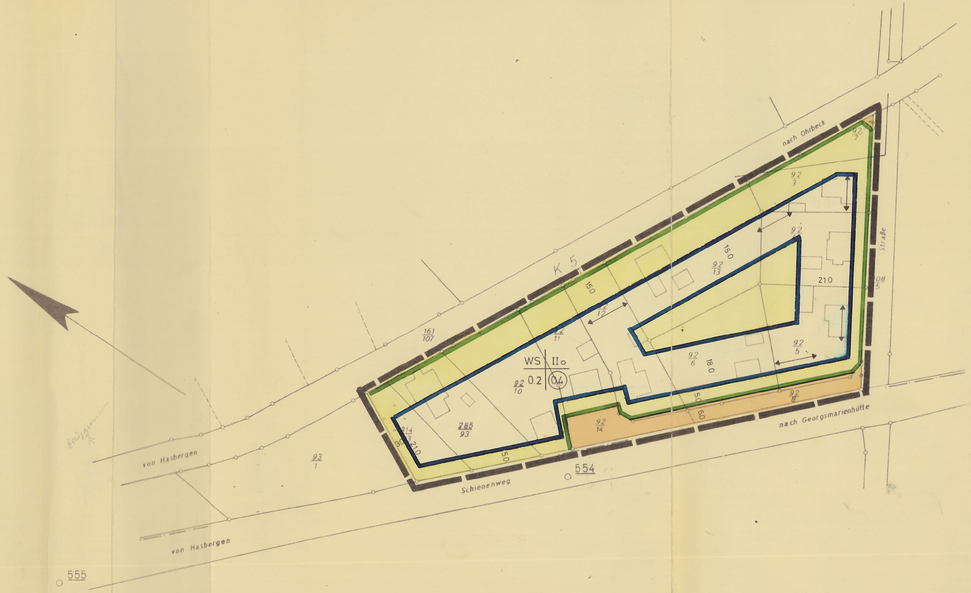

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
   - WR ~~REINES WOHNGEBIET~~
   - WA ~~ALLGEMEINES WOHNGEBIET~~
   - MI ~~MISCHGEBIET~~
   - WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
   - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
   - (II) ~~ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)~~
   - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
   - (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
   - 8,0 ~~BAUMASSENZAHL~~
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
   - o OFFENE BAUWEISE
   - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
   - ~~NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG~~
   - g ~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
   - BAULINIE
   - BAUGRENZE
   - ~~STELLUNG BAULICHER ANLAGEN~~
4. FLÄCHEN FÜR DEMGEMEINBEDARF
   - ~~GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK~~
6. VERKEHRSFLÄCHEN
   - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
   - ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
   - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
   - ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
   - ~~TRAFOSTATION~~
9. GRÜNFLÄCHEN
   - ~~GRÜNFLÄCHE~~
   - ~~SPIELPLATZ~~
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
   - St ~~STELLPLÄTZE~~
   - Ga ~~GARAGEN~~
   - ~~MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
   - ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG~~
   - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
   - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
   - ~~FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.~~

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.11.1969). Es ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 9 April 1970
Katasteramt

KATASTERAMT 2 OSNABRÜCK

3. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR 2 „ZWISCHEN HÜTTENBAHN UND KREISSTRASSE"

GEMEINDE OHRBECK — LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE OHRBECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.12.1969 GEMÄSS § 2 ABS BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S.341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

OHRBECK, DEN 15.4.1970

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

Gemeinde Ohrbeck Landkreis Osnabrück

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 7.1.1970 PLANUNGSINSTITUT DR HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1

Planungsinstitut Dr. Hartmut Scholz 45 OSNABRÜCK Nikolaiort 1

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS.6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.1. BIS 19.2.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

OHRBECK, DEN 15.4.1970

BÜRGERMEISTER

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 9.4.1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OHRBECK ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

OHRBECK, DEN 15.4.1970

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 3. SEP. 1970 genehmigt worden.
Osnabrück, den 3. SEP. 1970
Der Regierungspräsident
Oberbaudirektor

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 3. SEP. 1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S.341) IN DER ZEIT VOM 21.9. BIS 30.9.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

OHRBECK, DEN 1.10.1970

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG UND DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.9.1970

OHRBECK, DEN 1.10.1970

BÜRGERMEISTER